



Beschluss-Nr.: Bh-20-32/24
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt

**den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022  
für die Gemeinde Borkheide**

auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Borkheide wurde von der Kämmerin gemäß § 82 BbgKVerf am 30.04.2024 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung des Entwurfes der Jahresrechnung 2022 wurde in der Zeit vom 07.05.2024 bis 12.06.2024 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Borkheide vom 18.06.2024 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2022 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

**Anlagen**

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2022 für die Gemeinde Borkheide
- Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Borkheide